



► Nr. VO/2016/03350  
öffentlich

Lübeck, 22.01.2016

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Tino Wunderlich (E-Mail: tino.wunderlich@luebeck.de Telefon: 122-1027)

## Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH Preistarife der Lübecker Museen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft nimmt die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur und Bildung, Bereich 4.041.7 Lübecker Museen vom 22.01.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 16e GO-SH

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

### **Begründung:**

Ein Elternpaar eines Kindes mit Behinderung, dessen Grad der Behinderung 100% beträgt und über die Merkzeichen G-erhebliche Gehbehinderung, B-Notwendigkeit ständiger Begleitung, H-Hilflosigkeit verfügt, weisen auf den Umstand hin, dass seit der Preistarif der Lübecker Museen im November 2015 neu beschlossen worden ist, kein Sondertarif mehr für Menschen mit Behinderung vorgesehen sei.

Es wird darum gebeten den Beschluss vom 26.11.2015 zu VO/2015/03002 zu überdenken und entsprechend neu zu fassen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Petition gem. §16e GO-SH vom 14.01.2016

Anlage 2: Stellungnahme des Fachbereichs Kultur und Bildung, Bereich 4.041.7 Lübecker Museen vom 22.01.2016

Bürgermeister Bernd Saxe

## **Anlage 1 zu Vorlage: VO/2016/03350**

Per Mail an das  
Büro der Bürgerschaft und weitere

Lübeck den, 14.01.2016

Betreff: Bürgerschaftsbeschluss zu den Eintrittspreisen Lübecker Museen v. 26.11.2015

Sehr geehrte Frau Schopenhauer,

wir wenden uns hier mit einer, unseres Erachtens, durch einen Bürgerschaftsbeschluss verursachten sozialen Ungerechtigkeit an Sie.

Am Sonntag, den 03.01.16 besuchte unser 22jähriger Sohn (Schwerbehinderten Ausweis GdB 100%, Merkzeichen G, B, H), mit seiner Begleitperson, im Museum für Natur und Umwelt die Ausstellung "Faszination Spinnen".

Beim Lösen einer Eintrittskarte wurde ihm mitgeteilt, dass eine Ermäßigung für Behinderte seit 01.01.2016 nicht vorgesehen sei. Somit war der Erwerb 2er Eintrittskarten zum vollen Preis notwendig, - für unseren Sohn, der auf die Begleitperson angewiesen ist, also der doppelte Eintrittspreis.

Eine Anfrage bei Herrn Prof. Wißkirchen ergab, dass dem seit dem 01.01.2016 gültigen Preistarif der Lübecker Museen ein Bürgerschaftsbeschuß zu Grunde liegt, laut Internet-Auftritt der Bürgerschaft beschlossen am 26.11.2015 in der 18. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in der derzeitigen Wahlperiode.

Wir zitieren:

„ ... Berechtigung auf ein ermäßigtes Ticket nur noch für Inhaber der neuen LübeckCard, des alten Lübeck-Passes, der Ehrenamtskarte und StudentInnen.“

In der Praxis heißt das, schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B, die ohne Begleitperson ein Museum gar nicht besuchen können, müssen den doppelten Eintrittspreis, - eine Karte für sich, eine für die Begleitperson -, bezahlen.

Für Behinderte, die nicht in Lübeck wohnen, also keine LübeckCard erhalten können, gibt es keine Ermäßigung, egal wie niedrig ihr Einkommen ist.

Wir wenden uns zunächst mal an Sie, als Vorsitzende der Bürgerschaft, und nicht an überregionale Medien, weil wir als Lübecker Bürger den Ruf unserer Stadt nicht beschädigen wollen.

Welche Auswirkungen wird solch ein asozialer Beschluss haben aus unser angeblich weltoffenen Stadt?

Ist das wirklich die Vorstellung der Bürgerschaft von Teilhabe und Inklusion?

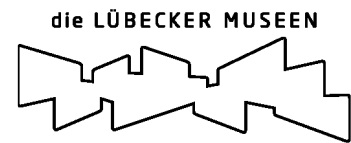
Privatwirtschaftliche Unternehmen, die unbedingt auf Profit und schwarze Zahlen Wert legen, sind hier weiter (siehe z.B. die Lübecker Kinos).

Wir hoffen, dass die Bürgerschaft diesen Beschluss als einen von vielen in derselben Sitzung gefällt hat, ohne die Tragweite in letzter Konsequenz zu überblicken und nun in der Lage ist hier schnell korrigierend einzugreifen!

So wie wir Sie kennengelernt haben, gehen wir davon aus, dass Sie unsere Verwunderung verstehen und uns in dieser Angelegenheit unterstützen

mit freundlichem Gruß

## Anlage 2 zu Vorlage: VO/2016/03350



die LÜBECKER MUSEEN | Schildstraße 12 | 23552 Lübeck

Lübeck, den 22.1.2016

Sachbearbeitung: Julia Bock  
Tel. 4131

### Vermerk

#### **Stellungnahme zur Petition nach §16e GO-SH Preistarif Lübecker Museen**

Grundlage der Änderung der Regelung, welche Personengruppen ermäßigten Eintritt in den Lübecker Museen erhalten, war die Einführung der LübeckCard. Deren Ziel ist es, Lübecker Bürgern, die sozial und finanziell nicht gut gestellt sind, die Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten zu erleichtern. Dieses Argument wurde auch in der angenommenen Beschlussvorlage angeführt:

*„Die ab Juni 2015 gültige LübeckCard soll wie ihr Vorgänger, der Lübeck-Pass, Lübecker Bürgern in schwierigen sozialen Verhältnissen verstärkt ermöglichen, am kulturellen Leben der Stadt vergünstigt teilzuhaben. Die Museen bieten daher zukünftig exklusiv diesen Bürgern 50 % Rabatt auf den Eintrittspreis und handeln damit voll im sozialen Sinne der LübeckCard.“*

Abgesehen vom ermäßigten Ticket haben die LübeckCard-Inhaber (ebenso wie die Inhaber der Vorgänger-Karte Lübeck-Pass) am letzten Freitag jeden Monats freien Eintritt in den Museen. Diesem Ansatz geht voraus, dass behinderte Lübecker, wenn sie finanziell nicht gut gestellt sind (aus Gründen der Behinderung oder anderen Gründen), ebenfalls Inhaber der LübeckCard sind. Sind sie Touristen, überwiegt das Bestreben, den Einwohnern Lübecks gegenüber Touristen einen finanziellen Vorteil zu gewähren.

Im Preistarif gibt es keine explizite Regelung für Begleitpersonen. Grundsätzlich erhalten begleitende Lehrerinnen und Lehrer bzw. andere Aufsichtspersonen von Schulklassen freien Eintritt. Das Anliegen der Petenten aufnehmend, wird seitens der Lübecker Museen sichergestellt, dass künftig allen notwendigen Begleitpersonen behinderter Menschen freier Eintritt gewährt wird.